

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/025/2021

Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24

I. Antrag

1. Der Erweiterung des Raumprogramms für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Brucker Bahnhof als integrative Einrichtung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 26.07.2018 (512/052/2018) den Bedarf an 24 Krippenplätzen und 80 Kindergartenplätzen anerkannt und dem Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof durch die Stadt Erlangen zugestimmt. Es wurde von Baukosten in Höhe von 3.410.000 € ausgegangen.

Durch eine Änderung der Richtlinie über die Zuweisungen zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich – FAZR - und insbesondere hier des Summenraumprogramms, haben sich die benötigten und förderfähigen Flächen erhöht und damit auch die geschätzten Kosten, und zwar auf 3.970.000 €. Diese wurden bereits im Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vergabe der Betriebsträgerschaft an die Lebenshilfe vom 15.10.2020 (510/011/2020) ausgewiesen.

Mit der Vergabe der Betriebsträgerschaft an die Lebenshilfe und damit der Schaffung der im Stadtgebiet benötigten Integrativplätze geht nun außerdem ein höherer Flächenbedarf seitens der inklusiven Kindertageseinrichtung einher.

Das Summenraumprogramm, das in der Regel der Förderung zugrunde liegt, geht bei einer entsprechenden 5-gruppigen Einrichtung von 568 m² Nutzfläche aus, bei einem Anteil von einem Drittel an Integrativplätzen könnten bei Bedarf bis zu 784 m² gefördert werden. Die aktuelle Raumplanung zusammen mit der Lebenshilfe geht nun von einer Nutzfläche von 661 m² aus.

Das bisherige Ergebnis der Grobkostenermittlung musste somit auf Grundlage des aktualisierten Raumprogramms angepasst werden und liegt anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten nunmehr bei 4.356.370 €. Unter Berücksichtigung einer Abweichung von +/-

30% wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.049.500 € und 5.663.300 € liegen.

Die FAG-Förderung liegt bei ca. 2.000.000 €.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Bau	ca. 4.356.370 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 2.000.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.414 in Höhe von 3.970.000 € bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 386.370 €

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang